

N i e d e r s c h r i f t**über den Verbandstag des Schwimmverbandes NRW e.V.
am 9. Mai 2009 im Rock- und Popmuseum in Gronau**

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 15.15 Uhr

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Grußworte

Präsident Manfred Peppekus heißt die Delegierten und Gäste willkommen und eröffnet den Verbandstag. Er verweist auf das Motto des Verbandstages „Bäder erhalten – schwimmen lernen“, das zwei Schwerpunkte der Verbandsarbeit widerspiegeln. Der SV NRW setze sich aktiv für den Erhalt der Bäder ein; die Vereine im SV NRW sorgen dafür, dass Kinder schwimmen lernen und sich im Wasser zu bewegen wissen.

Man sei stolz darauf, dass nach dem Beschluss des Verbandstages 2005 in Unna "Kinder müssen schwimmen lernen" zwischenzeitlich landes- und sogar bundesweit Aktionen ins Leben gerufen worden seien, dem Missstand entgegen zu wirken, dass etwa ein Drittel der Grundschul Kinder, die ihre Schule verlassen, nicht schwimmen könnten. Man sei dankbar, dass das für den Sport zuständige Innenministerium des Landes und das für den Schulsport zuständige Schulministerium diese Aufgabe ebenfalls zu einem Schwerpunktthema gemacht hätten.

Dann bedankt sich Peppekus beim Schwimmverein Gronau 1910 für die Vorbereitung und Ausrichtung dieser Tagung ebenso wie bei den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes. Er heißt folgende Ehrengäste besonders willkommen:

- **Manfred Lenz, stellv. Bürgermeister der Stadt Gronau,**
- **Karl Peter Brendel, Staatssekretär im Innenministerium NRW**
- **Andreas Felchle, Vizepräsident des Deutschen Schwimm-Verbandes**
- **Ludger Triphaus, Vizepräsident der Europäischen Akademie des Sports**
- **Manfred Buss, Vorsitzender SV Gronau 1910**

Außerdem heißt er neben dem Ehrenpräsidenten Gerd Dierich und den anwesenden Ehrenmitgliedern die ehemaligen Präsidiums- und Vorstandsmitglieder des Verbandes und der Bezirke herzlich willkommen. Anschließend erklärt er, dass die Ausführungen während des Verbandstages auf Tonband mitgeschnitten werden. Dagegen ergibt sich kein Widerspruch. Die genannten Ehrengäste richten Grußworte an den Verbandstag.

Gesangseinlage: Janina Ribeiro

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Peppekus stellt nun fest, dass der Verbandstag gemäß § 12 Satzung ordnungsgemäß durch Rundschreiben vom Dezember 2008 sowie ergänzend durch Veröffentlichungen im Amtlichen DSV-Organ swim & more Nr. 12/2008 einberufen worden ist. Auch über das Internet (www.swimpool.de) wurde der Verbandstag frühzeitig einberufen. Außerdem weist er darauf hin, dass allen Mitgliedsvereinen weitere Unterlagen zum Verbandstag mit Rundschreiben vom 30. März 2009 zugestellt wurden. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages werden keine Einwände erhoben. Somit ist nach § 14 Absatz 1 Satzung der Verbandstag beschlussfähig.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die im Verbandstagsheft ausgedruckte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Wahl der Mandatsprüfungskommission

Für die Wahl zur Mandatsprüfungskommission werden vorgeschlagen:

Frank Gustke (SV Brackwede), Günter Peck (VfL Hüls), Claudia Boßmann (CSV Kleve), Uwe Pfaffenholz (ESV Horrem) und Anna Papajewski (SG Dortmund). Die Kandidaten werden einstimmig gewählt.

TOP 5 Vorträge

Peppekus erklärt, mit den beiden folgenden Referaten von Dr. Rudolf Salmen und Dr. Jürgen Koziel wolle man zwei Schwerpunkte der Arbeit des SV NRW vorstellen und gleichzeitig den scheidenden Vizepräsidenten Gelegenheit geben, ihre Vorstellungen über die zukünftige Arbeit des Verbandes darzulegen. Die Referate lauten:

- **Dr. Rudolf Salmen:**
Das Bündnis "Pro Bad" - Ein Weg zur Bestandssicherung von Bädern?
- **Dr. Jürgen Koziel:**
Leistungssport im SV NRW - Anspruch und Wirklichkeit

Peppekus verweist darauf, dass mögliche Diskussionen zu den Referaten unter Tagesordnungspunkt 6 (Berichte) vorgesehen sind.

Gesangseinlage: Janina Ribeiro

Pause: 13.00- 13.20 Uhr

Vor der Aussprache über die Berichte erheben sich die Delegierten von den Plätzen und gedenken der in den letzten beiden Jahren Verstorbenen. Peppekus nennt stellvertretend: Heinz Hoffmann, Wuppertal; Oskar Klausener, Bad Oeynhausen; Bärbel Krisement, Gelsenkirchen; Rainer Lehr, Düren; Karl-Heinz Lünemann, Rheine; Roland Majoros, Brackwede; Franz Nadenau, Aachen; Dieter Zuhl, Herford.

TOP 6: Aussprache über die Berichte

6.1. Präsidium

6.1.1. Präsident

Klaus Henter, SV Derne, dankt dem Präsidium und den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit. Er geht insbesondere auf die Öffentlichkeitsarbeit des SV NRW ein, die es aus seiner Sicht zu verbessern gelte.

6.1.2. Vizepräsident K.H. Dinter (Finanzen)

keine Wortmeldungen

6.1.3. Vizepräsident Dr. Salmen (Recht/Verwaltung)

keine Wortmeldungen

6.1.4. Vizepräsident Dr. Koziel (Leistungssport)

Dr. Koziel ergänzt seinen Bericht mit kurzen Erläuterungen zur Finanzierung der Trainerstellen im SV NRW über die Sportstiftung NRW.

6.1.5. Schwimmwart

keine Wortmeldungen

6.1.6. Springwart

keine Wortmeldungen

6.1.7. Wasserballwart

keine Wortmeldungen

6.1.8 Fachwartin Synchronschwimmen

keine Wortmeldungen

6.1.9. Fachwartin Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

keine Wortmeldungen

6.1.10. Vorsitzende der Schwimmjugend

keine Wortmeldungen

6.1.11. Generalsekretär
6.2. Gruppenschiedsgericht West

keine Wortmeldungen
keine Wortmeldungen

6.3. Kassenprüfer

Stefan Wirtz (SSF Bonn) gibt als Vertreter des kassenprüfenden Vereins zusätzlich einen mündlichen Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2007 und 2008. Die Prüfung erfolgte in Erfüllung von § 24 Satzung am 16. März 2009 in der Geschäftsstelle in Duisburg. Erfreulich sei die Feststellung, dass die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 positiv gestaltet werden konnten und die Rücklagen des Verbandes weiter gestärkt worden seien. Wirtz empfiehlt dem SV NRW, diesen Kurs fortzusetzen. Weiter macht er Erläuterungen zu den Prüfungen und erklärt, dass die vorgefundenen und geprüften Jahresrechnungen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben haben. Er empfiehlt, dem Präsidium Entlastung zu erteilen.

TOP 7: Bericht der Mandatsprüfungskommission

Claudia Boßmann erklärt, dass von 1480 möglichen Stimmen 823 Stimmen vertreten seien. Es wurden 823 Stimmkarten ausgegeben, das sind 55,61 % aller möglichen Stimmen. Von 599 Mitgliedsvereinen des SV NRW seien 254 anwesend. Gemäß § 14 Absatz 1 Satzung ist jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag beschlussfähig.

TOP 8: Feststellung der Jahresrechnung 2008

Dinter äußert sich sehr zufrieden über den positiven Jahresabschluss 2008 und bedankt sich insbesondere bei den Fachwarten und den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Peppekus hebt den Einsatz von Dinter für die Haushaltsführung besonders hervor. Der Verbandstag stellt die Jahresrechnung 2008 einstimmig fest.

TOP 9: Entlastung des Präsidiums

Auf Vorschlag von Peppekus wird Bernhard Tenvenne, Vorsitzender des Schwimmbezirks Nordwestfalen, einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Tenvenne dankt dem gesamten Präsidium sowie den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes insbesondere in der Geschäftsstelle für die in den vergangenen zwei Jahren geleistete Arbeit. Der Verbandstag entlastet das Präsidium einstimmig.

TOP 10: Beschlussfassung über Anträge

10.1. Antrag des Präsidiums des SV NRW zum „Aktionsbündnis Pro Bad“

Nach kurzer Diskussion des Antrages erklärt Dr. Salmen, man werde das Aktionsbündnis auch zum Anlass nehmen, von der Landesregierung NRW ein besonderes Förderungsprogramm zur Sanierung und Modernisierung von Bädern einzufordern. Der Verbandstag 2009 beschließt einstimmig folgendes

Aktionsbündnis Pro Bad

Die Erhaltung einer ortsnahen Bäderlandschaft ist eine gemeinsame Aufgabe der öffentlichen Badbetreiber und der Schwimmvereine ein Hauptnutzer der Bäder. Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen initiiert deshalb gemeinsam mit dem DSV ein „Aktionsbündnis Pro Bad“ zwischen den Schwimmvereinen und den Badbetreibern mit dem Ziel, durch Sanierungs- und Energieeinsparprogramme für Bäder sowie eine stärkere Kooperation in der Betriebsführung zwischen Badbetreibern und Vereinen und ein verbessertes Mar-

ketung die Wirtschaftlichkeit der Bäder zu verbessern und damit ihren Bestand nachhaltig zu sichern.

Das Präsidium wird gebeten, die zur Gründung eines „Aktionsbündnisses Pro Bad“ erforderlichen Gespräche mit dem Bundesfachverband „öffentliche Bäder“ und den kommunalen Spitzenverbänden zu führen.

10.2. Antrag des Präsidiums des SV NRW zur Fortschreibung der Leistungssportkonzeption 2012

Dr. Koziel erläutert, dass in dem vorliegenden Konzept die Zielvorstellungen des Verbandes zur Entwicklung des Leistungssports dargelegt seien. Über die Umsetzung insbesondere im Zusammenwirken mit den Bezirken und Stützpunkten müsse im Einzelnen noch beraten werden.

Leistungssportkonzeption 2012

Der Verbandstag 2009 verabschiedet einstimmig die vorliegende Leistungssportkonzeption des Schwimmverbandes NRW.

10.3. Anträge zur Änderung der Satzung des SV NRW

Antrag Nr. 1 Änderung von § 2 Absatz 2 Satz 2 / Zweck des Verbandes

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 2 Absatz 2 Satz 2 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

2. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Zweck des Verbandes ist die Förderung des Sports, insbesondere des Schwimm- und Wassersports, und der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie der Jugendarbeit.

Antrag Nr. 2 Änderung von § 2 Absatz 4 / Zweck des Verbandes

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 2 Absatz 4 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

4. Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Inhaber von Verbandsämtern üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Zuwendungen im Rahmen von § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz und die Zahlung von sonstigen Aufwandsentschädigungen insbesondere für die ihnen entstehenden Reise-, Telefon-, Büromaterial- und sonstigen Bürokosten sind hiervon nicht betroffen. Diese können (auch) als angemessene Pauschale gezahlt werden. Einzelheiten werden durch Beschluss des Präsidiums geregelt.

Antrag Nr. 3 Änderung von § 5 Satz 2 / Gliederung des Verbandes

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 5 Satz 2 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

Der Verband gliedert sich in Schwimmbezirke; diese können sich in Schwimmkreise gliedern. Die Entscheidung über die Einrichtung von Schwimmkreisen treffen bei Bedarf die Schwimmbezirke im Einvernehmen mit dem Präsidium. Die Satzungen und

Beschlüsse der Schwimmbezirke und der Schwimmkreise dürfen dem Satzungsrecht des Verbandes nicht widersprechen.

Antrag Nr. 4 Änderung von § 6 Absätze 4 und 5/ Mitglieder

Der Verbandstag beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, § 6 Absätze 4 und 5 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

4. Über die Aufnahme als ordentliches Mitglied entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit dem zuständigen Schwimmbezirk. Es hat die Aufnahme in den Verband dem Antragsteller mitzuteilen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Außerordentliche Mitglieder werden durch den Verbandsbeirat in den Verband aufgenommen. Sie haben auf dem Verbandstag eine Stimme.

5. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Präsidiums kann beim Präsidenten des Verbandes schriftlich Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat vom Tag der Zustellung des ablehnenden Beschlusses an. Über den Einspruch entscheidet der Verbandsbeirat.

Antrag Nr. 5 Änderung von § 8 Absatz 1 / Ende der Mitgliedschaft

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 8 Absatz 1 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

zusätzlich:

...

e) durch Verlust der Gemeinnützigkeit

f) durch Ausschluss

Antrag Nr. 6: Änderung von § 8 Absätze 3 und 4/ Ende der Mitgliedschaft

Der Verbandstag beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, § 6 Absätze 3 und 4 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

3. Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit dem zuständigen Schwimmbezirk. Vor der Beschlussfassung durch das Präsidium ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss ist schriftlich mit der Begründung innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung mitzuteilen, er wird mit der Mitteilung wirksam. Der Ausschluss ist vom Präsidium im Amtsblatt bekannt zu geben.

4. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann beim zuständigen Schiedsgericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses Klage erhoben werden.

Antrag Nr. 7: Änderung von § 9 Absätze 1 und 4 / Beiträge

Der Verbandstag beschließt bei mit vier Gegenstimmen, § 9 Absätze 1 und 4 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

1. Ordentliche Mitglieder haben einen Jahresbeitrag an den Verband zu entrichten. Über die Höhe entscheidet der Verbandstag. Der Jahresbeitrag kann als Pro-Kopf-

Beitrag entsprechend der Mitgliederzahlen der Vereine und / oder als Grundbeitrag pro Verein erhoben werden. Der Verbandstag kann eine Aufnahmegebühr und Umlagen beschließen.

4. Der Jahresbeitrag, Aufnahmegebühren und Umlagen sind bis zum Ende des ersten Quartals, bei Vereinen, die nach dem 1. Quartal aufgenommen werden, spätestens 4 Wochen nach Rechnungsstellung an den Verband zu entrichten.

Antrag Nr. 8 Änderung von § 11 Absatz 2 / Zusammensetzung des Verbandstages

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 11 Absatz 2 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

2. Die Angelegenheiten des Verbandes werden durch Beschluss des Verbandstages geregelt. Dieser bestimmt die Regeln der Verbandsarbeit. Der Verbandstag besteht aus den Delegierten und sonstigen Stimmberechtigten nach § 15.

Antrag Nr. 9 Änderung von § 22 / Verbandsgerichtsbarkeit

Der Verbandstag beschließt einstimmig, § 22 Satzung SV NRW wie folgt zu formulieren:

§ 22 Verbandsgerichtsbarkeit und Gnadenrecht

Für die Schlichtung von Verbandsstreitigkeiten sind Schiedsgerichte zuständig. Einzelheiten ergeben sich aus der Rechtsordnung des DSV, die Teil der Satzung ist. Das Gnadenrecht wird durch einen Gnadenausschuss ausgeübt. Dieser besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Präsidium berufen werden.

TOP 11: Wahlen

11.1. Geschäftsführendes Präsidiums

11.1.1. Präsident

Für die Wahl des Präsidenten übernimmt wiederum Bernhard Tenvenne die Versammlungsleitung.

Manfred Peppekus wird einstimmig zum Präsidenten gewählt und nimmt die Wahl an. Er bedankt sich bei Tenvenne für die Versammlungsleitung und übernimmt diese nun wieder selbst.

11.1.2. Vizepräsidenten

Peppekus schlägt vor, die Wahl der Vizepräsidenten en bloc vorzunehmen und verweist dabei auf das Ressortprinzip, das sich sehr gut bewährt habe. Der Verbandstag stimmt dem zu. Zu Vizepräsidenten werden einstimmig gewählt: **Karl-Heinz Dinter, Claudia Heckmann und Vico Kohlat**. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

11.2. Fachwarte

Die Fachwarte werden jeweils von den Hauptfachausschüssen zur Wahl vorgeschlagen.

11.2.1. Schwimmwart

Peter Blau wird einstimmig zum Schwimmwart gewählt.

11.2.2. Springwart

Hans Alt-Küpers wird einstimmig zum Springwart gewählt.

10.2.3. Wasserballwart

Peter Kilz wird einstimmig zum Wasserballwart gewählt.

11.2.4. Fachwart für Synchronschwimmen

Petra Gustke wird bei einstimmig zur Fachwartin für Synchronschwimmen gewählt.

11.2.5. Fachwart Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Angelika Pörner wird einstimmig zur Fachwartin Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Peppekus erklärt, dass der hauptamtliche Generalsekretär **Adolf Hillebrand** dem Geschäftsführenden Präsidium und dem Präsidium angehört. Die 1. Vorsitzende der Schwimmjugend, **Elke Struwe**, gehört durch ihre Wahl auf dem Jugendtag am 7. November 2008 in Hachen gemäß § 18 Absatz 1 Satzung dem Präsidium an. Ebenso ist der Ehrenpräsident **Gerhard Dierich** gemäß Satzung ebenfalls Mitglied des Präsidiums.

11.3. Kassenprüfender Verein

Die Schwimmabteilung des SSF Bonn e.V. wird einstimmig zum das Finanzwesen des Verbandes prüfenden Verein gewählt.

Bevor Peppekus des Tagesordnungspunkt 12 aufruft, würdigt er die Arbeit der mit dem Verbandstag 2009 aus dem Präsidium ausscheidenden Mitgliedern Dr. Rudolf Salmen, Dr. Jürgen Kozel und Ingeborg Hohlstein. Sie werden in der ersten Sitzung des neu gewählten Präsidiums am 17. Jun i 2009 verabschiedet werden. Er verweist auch darauf, dass Tanja Schulte-Treppe beim Jugendtag 2008 aus dem Amt ausgeschieden ist und dort verabschiedet wurde.

Auf Vorschlag von Peppekus ernennt der Verbandstag 2009 Dr. Rudolf Salmen und Dr. Jürgen Kozel einstimmig zu Ehrenmitgliedern des Schwimmverbandes NRW. Beide werden in anderen Funktionen weiterhin im Verband mitarbeiten.

Es war vorgesehen, Gustav Keinemann beim Verbandstag 2009 für seine langjährige Mitarbeit als Bäderbaureferent des SV NRW mit der Ehrenplakette in Silber des Verbandes auszuzeichnen. Da Gustav Keinemann nicht mehr anwesend ist, wird die Ehrung bei der Präsidiumssitzung am 17. Juni 2009 nachgeholt werden.

TOP 12: Genehmigung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2009

Dinter verweist auf den vorgelegten Entwurf zum Haushalt 2009. Er betont, dass man den Kurs einer sparsamen Haushaltsführung und der Bildung von Rücklagen fortsetzen wolle. Der Verbandstag verabschiedet den Haushaltsplan für das Jahr 2009 einstimmig.

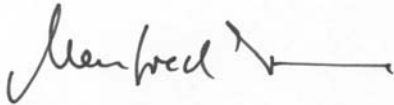
TOP 13: Festlegung des Ortes für den Verbandstag 2011

Der ESV 1925 Horrem e.V. bewirbt sich um die Ausrichtung des Verbandstages 2011. Der Verbandstag beschließt einstimmig, den Verbandstag 2011 in Kerpen-Horrem durchzuführen. Ein Termin steht noch nicht fest.

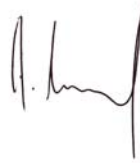
TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

- Peppekus bedankt sich nochmals bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SV Gronau 1910 und insbesondere bei Manfred Buss für die ausgezeichnete Organisation vor Ort.
- Volker Hampke weist darauf hin, dass im Juli 2010 in Köln die World Gay-Games im Schwimmen stattfinden werden und lädt zu einem Besuch der Veranstaltung ein.

Peppekus schließt den Verbandstag um 15.15 Uhr.



Manfred Peppekus
Präsident



Adolf Hillebrand
Schriftführer

Diese Niederschrift wird den Vereinen zugestellt und im Internet unter www.swimpool.de veröffentlicht. Sie ist somit allen Mitgliedsvereinen zugänglich gemacht worden. **Einsprüche gegen diese Niederschrift sind innerhalb von 4 Wochen nach Zugang schriftlich beim Präsidenten einzulegen.** Sofern innerhalb dieser Frist kein Einspruch eingeht, gilt die Niederschrift als genehmigt.
